

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Tom123“ vom 1. Mai 2024 18:28

Ich habe jetzt gerade erst einigen Beiträge noch gelesen:

Also Untreue fällt raus, weil der Vorsatz fehlt. Um eine Strafbarkeit zu haben, müsste ich den Eltern vorsätzlich einen Vermögensschaden zufügen. Zweitens würde ich doch sehr bestreiten, dass man hier ein Vermögen treuhänderisch für die Eltern betreut. Es ist ja eher so, dass die Eltern für eine Leistung eine feste Summe x bezahlen. Auf der anderen Seite vermischt auch nicht fremdes mit eigenem Geld, um mich zu bereichern. Ich mache das im Auftrag oder in Absprache mit meiner Schulleitung. Entsprechend kann doch gar keine Bereicherungsabsicht vorliegen. Die Untreue haben wir, wenn ich am Ende eine falsche Abrechnung zu meinen Gunsten erstelle. Und da ist es vollkommen egal, ob das Geld vom Schulkonto oder vom Privatkonto zu mir kommt.

Bei Geldwäsche weiß ich überhaupt nicht, wie man auf die Idee kommen kann. Geldwäsche bedeutet, dass ich die Herkunft des Geldes verschleiere. Ich sammle Geld ein und kenne jeden einzelnen Einzahler mit Namen und Betrag. Geldwäsche könnte in Betracht kommen, wenn ich Beträge jenseits von 10.000 € von einzelnen Eltern in bar annehme. Wenn ich nicht gerade an Schloss Salem oder ähnlichen arbeite, sollte das Geld kein Problem darstellen.

Zinsgewinne müssten natürlich genauso wie Gebühren auf alle Teilnehmer umgelegt werden. Ich möchte aber bezweifeln, dass es überhaupt nennenswerte Zinsgewinne gibt.